



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 28. Oktober 2020

Vorlagen-Nr. 20-V-51-0050

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Beantragung von Fördergeldern

Beschluss Nr. 0151

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1 Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Sanierung des Stadtteilzentrums Klarenthal ist aus energetischen, räumlichen und sicherheitstechnischen Belangen dringend erforderlich. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie werden derzeit die aktuellen Bedarfe und damit verbundene Kosten eruiert und die Ergebnisse unter Wirtschaftlichkeitsaspekten hinsichtlich einer Sanierung und Erweiterung des Bestandsgebäudes geprüft.
- 1.2 Im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) besteht die Möglichkeit, für die Sanierung des Stadtteilzentrums Klarenthal eine Förderung in Höhe von 45 % der förderfähigen Kosten zu erhalten, der kommunale Finanzierungsanteil liegt entsprechend bei 55 % (Anlage 1 *zur Sitzungsvorlage*).
- 1.3 In einer ersten Bewerbungsphase sind die Zustimmung der städtischen Gremien zur Teilnahme am Projektauftrag - die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossen werden soll - und eine Projektskizze einzureichen. Diese gilt als Grundlage zur Entscheidungsfindung vorzusehender Projekte im Rahmen des Bundesprogrammes, welche im 1. Quartal 2021 benannt werden.

Im Fall eines positiven Bescheides, erfolgt in einem zweiten Schritt die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung.

Eine detaillierte Kostenaufstellung zum Projekt Stadtteilzentrum Klarenthal wird im November 2020 vorliegen. In einer gesonderten Sitzungsvorlage ist die Umsetzung des Projektes, mit definiertem Kostenanteil der finanziellen Eigenbeteiligung der Landeshauptstadt Wiesbaden, zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 *Dezernat VII/51* wird ermächtigt, einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Bundesprogrammes für die Sanierung von Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen für die geplante Sanierung und Erweiterung des Stadtteilzentrums Klarenthal zu stellen.

- 2.2 Sobald das Ergebnis und die Kosten feststehen, wird *Dezernat VI/51* eine entsprechende Grundsatzvorlage einbringen.

(antragsgemäß Magistrat 20.10.2020 BP 0787)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2020

Rottloff
Vorsitzender